Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 31.

(Nr. 8580.) Allerhöchste Erlasse vom 5. Dezember 1878, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser und König.

Nachdem durch Gottes gnädige Hülfe Meine Gesundheit wiederhergestellt und damit die Behinderung fortgefallen ist, für deren Dauer Ich durch Meine Order vom 4. Juni d. J. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und Liebden Meine Vertretung in der oberen Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen habe, will Ich diese Geschäfte mit dem heutigen Tage wieder Selbst übernehmen. Dem Reichskanzler und dem Staatsministerium habe Ich diesen Erlaß zur amtlichen Veröffentlichung zugehen lassen.

Berlin, den 5. Dezember 1878.

Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal.
v. Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An
des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen
Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden.

Ausgegeben zu Berlin den 6. Dezember 1878.

In der Anlage lasse Ich dem Staatsministerium beglaubte Abschrift eines von Mir an des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit gerichteten Erlasses, Inhalts dessen Ich die Regierungsgeschäfte mit dem heutigen Tage wieder übernehmen will, mit dem Auftrage zugehen, denselben nebst gegenwärtiger Order durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich habe Meinem Herrn Sohne, des Kronprinzen Kaiserlicher und Königlicher Hoheit für die mit voller Hingebung und mit sorglicher Beachtung Meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung Meinen Dank durch einen besonderen Erlaß ausgesprochen.

Berlin, den 5. Dezember 1878.

Wilhelm.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 13. März 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinden Ostingersleben und Belsdorf bezüglich der zum Bau einer Chaussee von der Eimersleben-Alleringerslebener Chaussee über Ostingersleben bis an die Ummendorf-Alleringerslebener Chaussee im Dorfe Belsdorf erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 22 S. 121, ausgegeben den 1. Juni 1878;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 14. August 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Colberg-Cörlin bezüglich der zum Bau einer Kreischaussee von Pobloth über Bartin nach dem Bahnhofe Degow der Hinterpommerschen Zweigbahn Belgard-Colberg und der in den Zug dieser Chaussee treffenden Brücke über die Persante bei Zwielipp erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöslin Nr. 47 S. 235, ausgegeben den 21. November 1878;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 19. August 1878, betreffend die Genehmigung der von dem Generallandtage der Neuen Westpreußischen Landschaft wegen des Zutritts zu der Westpreußischen landschaftlichen Darlehnskasse und Anstellung eines eigenen Syndikus gefaßten Beschlüsse, durch die Amtsblätter

   der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 37 S. 157, ausgegeben den 14. September 1878,

   der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 47 S. 289, ausgegeben den 20. November 1878;

4) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 19. August 1878, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Kiel über Eckernförde nach Flensburg durch die Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Schleswig Nr. 54 S. 369 bis 371, ausgegeben den 23. November 1878;

5) das unterm 19. August 1878 Allerhöchst vollzogene Statut für die Fischerei-Genossenschaft der unteren Erft durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 44 S. 377 bis 379, ausgegeben den 2. November 1878;

6) der Allerhöchste Erlaß vom 30. August 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts bezüglich des zur Errichtung einer Nebelsignal-Station in der Nähe des Leuchtthurms auf Arcona erforderlichen Terrains, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stralsund Nr. 44 S. 209, ausgegeben den 31. Oktober 1878;

7) der Allerhöchste Erlaß vom 11. September 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband von Westpreußen und den Kreis Lauenburg bezüglich der zum Bau einer Chaussee von dem Dorfe Neuendorf an der Lauenburg-Lebaer Kreischaussee bis zur Grenze des Kreises Lauenburg bei Wierschuczyn beziehungsweise von dort über Zarnowitz im Kreise Neustadt bis Schloß Krokow zum Anschluß an die Gelsin-Celbauer Chaussee erforderlichen Grundstücke, durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 45 S. 195, ausgegeben den 9. November 1878,
   der Königl. Regierung zu Cöslin Nr. 45 S. 215, ausgegeben den 7. November 1878;

8) der Allerhöchste Erlaß vom 11. September 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Trebnitz bezüglich der zum Bau einer Chaussee von Trebnitz nach Lossen erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 45 S. 291, ausgegeben den 8. November 1878;

9) das Allerhöchste Privilegium vom 11. September 1878 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Trebnitzer Kreises im Betrage von 175 000 Mark, II. Emission, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 45 S. 291 bis 293, ausgegeben den 8. November 1878;

10) der Allerhöchste Erlaß vom 16. September 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Thunum bezüglich der zum Ausbau eines besteinten Gemeindeweges von Thunum bis zur Esens-Neuharlingersieler Landstraße erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt für Hannover Nr. 48 S. 352, ausgegeben den 29. November 1878;

11) der Allerhöchste Erlaß vom 25. September 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Uhrsleben bezüglich der zum Bau einer Chaussee von der Erxleben-Siegerslebener Chaussee im Dorfe Uhrsleben bis zu der Magdeburg-Helmstedter Chaussee in der Richtung auf Alvensleben erforderlichen Grundstücke, sowie des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 46 S. 309, ausgegeben den 16. November 1878;

12) das Allerhöchste Privilegium vom 25. September 1878 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadtgemeinde Viersen zum Betrage von 300 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 45 Seite 391 bis 393, ausgegeben den 9. November 1878.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).